



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Sonn- und Feiertagsarbeit darf nicht Normalität werden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Sonn- und Feiertagsruhe ist ein hohes Gut, sowohl für den sozialen Zusammenhalt als auch für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihren Familien. Einer Entwicklung der Sonn- und Feiertage zu normalen Arbeitstagen ist daher zukünftig entschiedener entgegenzutreten.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung des § 9 ArbZG stärker zu kontrollieren.
2. die zuständige Aufsichtsbehörde in Sachsen-Anhalt (Landesamt für Verbraucherschutz) für die Genehmigung von Anträgen auf Ausnahmen gemäß § 13 Absatz 4 und Absatz 5 sowie § 15 Absatz 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) von der Sonn- und Feiertagsruhe (§ 9 ArbZG) zu beauftragen, mit dem Ziel der ergänzenden Informationsbeschaffung vor der Genehmigungsentscheidung, Stellungnahmen von folgenden Institutionen einzuholen:
 - a) den Industrie- und Handelskammern,
 - b) den Handwerkskammern,
 - c) dem Allgemeinen Arbeitgeberverband der Wirtschaft für Sachsen-Anhalt e. V.,
 - d) dem DGB Sachsen-Anhalt,
 - e) den Branchengewerkschaften und
 - f) der jeweiligen Kommune.

Den Anzuhörenden ist eine ausreichende, aber in Abwägung mit den Interessen des Antragstellers vereinbare Frist für die Einreichung einer Stellungnahme zu gewähren und vom Unternehmen freigegebene Unterlagen mit zur Verfügung zu stellen.

3. auf Bundesebene aktiv zu werden, um ein entsprechendes Anhörungsrecht (siehe Nr. 1) im Arbeitszeitgesetz zu verankern.

(Ausgegeben am 24.08.2016)

4. mit der Allianz für den freien Sonntag Sachsen-Anhalt in einen intensiven Dialog über Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Auswirkungen bereits bestehender Ausnahmeregelungen des Verbots von Sonn- und Feiertagsarbeit zu treten.

Begründung

Auch in Sachsen-Anhalt erodiert der verfassungsmäßig garantierte Sonn- und Feiertagsschutz durch zu viele Ausnahmen.

Sonn- und Feiertagsarbeit schränkt soziale Kontakte ein, führt zu einem Verlust an Sozialzeit und erschwert für viele Beschäftigte die Organisation ihres familiären Alltags und des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie ist in hohem Maße belastend für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihrer Familien und führt zu erhöhten Krankenständen.

In den letzten Jahren wird in diesem Zusammenhang von Gewerkschaften und Initiativen ein besorgniserregender Trend beobachtet. Hier muss ein gesundes Maß gefunden und gegengesteuert werden.

Die Allianz für den freien Sonntag Sachsen-Anhalt ist eine landesweite Initiative, die von Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen unterstützt wird. Ihr gehören zahlreiche Organisationen der evangelischen und der katholischen Kirche sowie der DGB Gewerkschaften an.

Um den Sonntag als Grundlage für eine humane Gesellschaft zu erhalten, fordert sie ausdrücklich den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie die Gewährleistung des Wochenrhythmus zwischen Sonn- und Werktagen. Gesetzliche Regelungen sollen menschengerechte Arbeitszeiten gewährleisten und den Menschen eindeutig in den Mittelpunkt allen Wirtschaftens stellen.

Bei der Genehmigung von Anträgen auf Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsverbot sind daher hohe Maßstäbe anzulegen und der wirtschaftliche Nutzen für das Unternehmen mit den (gesundheitlichen) Nachteilen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzuwägen. Die zuständige Arbeitsschutzbehörde in Sachsen-Anhalt, das Landesamt für Verbraucherschutz, nimmt in diesem Zusammenhang entsprechende Aufgaben aus dem Arbeitszeitgesetz wahr. Unter anderem Genehmigungen auf Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsverbot, die in § 9 Arbeitszeitgesetz geregelt sind. Unterstützende Informationen der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Kammern sind hier eine Hilfestellung, die es gilt, nicht außer Acht zu lassen.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender